



1 Name, Sitz, Zweck

Unter dem Namen „Verein Gemeindehilfe Israel“ besteht ein Verein gem. Art. 60 ff ZGB. Der Sitz des Vereins befindet sich grundsätzlich am Ort, wo die Verwaltung geführt wird, doch ist der Vorstand befugt, den Sitz des Vereins an einen andern Ort in der Schweiz zu verlegen.

Der Verein bezweckt

- die geistliche und materielle Unterstützung der messianischen Gemeinden in Israel
- die Förderung des Verständnisses für Gottes Absichten mit Israel durch Veranstaltungen und Publikationen (Schriftendienst) in der Schweiz.

2 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede Einzelperson werden, die die Zielsetzung des Vereins aktiv unterstützen will. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Anzeige an den Vorstand.

3 Mitgliederbeitrag

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 30.--. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

4 Mittelbeschaffung

Die Mittel zur Erfüllung des Vereinszwecks werden beschafft durch die Mitgliederbeiträge
durch Spenden
durch Legate und Schenkungen

5 Organisation

Die Organe des Vereins sind
die Hauptversammlung
der Vorstand
die Kontrollstelle

6 Hauptversammlung

Alljährlich findet spätestens im Mai eine ordentliche Hauptversammlung statt. Sie hat folgende Aufgaben:

- 1) Abnahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung
- 2) Entlastung des Vorstandes und der Revisoren
- 3) gegebenenfalls Wahl des Vorstandes, des Präsidenten und der Kontrollstelle
- 4) Beschlussfassung über die vom Vorstand oder von Mitgliedern gestellten Anträge (Beschlüsse können auch auf schriftlichem Weg gefasst werden.)
- 5) Abänderung der Statuten
- 6) Auflösung des Vereins

Die Einladung zur Hauptversammlung erfolgt unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen. Mitglieder, die an der Hauptversammlung Anträge stellen wollen, haben diese dem Vorstand 5 Tage vor der Hauptversammlung schriftlich einzureichen, sonst kann nicht darüber abgestimmt werden.

Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der Anwesenden gefasst und erfolgen in der Regel offen.

7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Kassier, dem Schriftführer und mindestens zwei weiteren Mitgliedern.

Der Präsident leitet die Geschäfte und Verhandlungen des Vorstandes sowie der Hauptversammlung. Er vertritt in der Regel den Verein nach aussen. Die rechtsverbindliche Unterschrift führt der Präsident oder Vizepräsident kollektiv mit dem Schriftführer. Die Bankunterschrift führen Präsident, Vizepräsident und Kassier je einzeln.

Der Kassier führt die Rechnung, der Schriftführer die Protokolle der Vorstandssitzungen und der Hauptversammlung.

8 Kontrollstelle

Die Kontrollstelle besteht aus zwei Rechnungsrevisoren. Sie hat die gesamte Rechnungsführung des Vereins jährlich zu prüfen und dem Vorstand z.H. der Hauptversammlung darüber schriftlich zu berichten.

9 Amtsdauer

Der Vorstand und die Kontrolle werden jeweils auf eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt.

10 Jahresrechnung und Jahresbericht

Die Jahresrechnung wird auf 31. Dezember eines jeden Jahres abgeschlossen. Sie ist rechtzeitig der Kontrollstelle vorzulegen und von dieser zu prüfen.

11 Anträge

Anträge auf Revision der Statuten oder auf Auflösung des Vereins müssen, wenn sie nicht vom Vorstand ausgehen, diesem mindestens zwei Monate vor der ordentlichen Hauptversammlung schriftlich begründet eingereicht werden. Zur Abänderung der Statuten braucht es eine Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden und zur Änderung des Vereinszwecks sowie zur Auflösung des Vereins eine Mehrheit von drei Vierteln aller Mitglieder.

Im Fall der Auflösung des Vereins werden Gewinn und Kapital einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichem Zweck steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugesprochen, die ähnliche Ziele verfolgt.

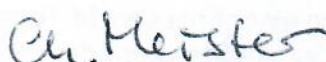
12 Ergänzendes Recht

Soweit diese Statuten keine abweichenden Bestimmungen enthalten, sind die Vorschriften der Art. 60 ff ZGB anwendbar.

Gegeben am 12.11.1982 in 2542 Pieterlen, ergänzt am 6.5.1990, am 22.8.1991, am 15.5.1993, am 10.5.2003 und am 29.4.2006.

Bern, 29.4.2006

Der Präsident:



Christoph Meister
Bettingen BS

Der Schriftführer:



Thomas Bänziger
Schlatt TG